



Nummer: 62/2019
den 23.04.2019

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

<input type="checkbox"/>	Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	KT	23.05.2019
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	VFA	09.05.2019
<input checked="" type="checkbox"/>	Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung	<input type="checkbox"/>	ATU	
		<input type="checkbox"/>	ATU/BA	
		<input type="checkbox"/>	SOA	
		<input type="checkbox"/>	KSA	
		<input type="checkbox"/>	JHA	

Betreff: Verlängerung der Stadtbahn von Leinfelden-Bahnhof bis
Leinfelden Neuer Markt
- Mitfinanzierung des Landkreises Esslingen

Anlagen: Beschreibung der Maßnahme (Anlage 1)
Kostenübersicht (Anlage 2)
Entwurf des Finanzierungsvertrags (Anlage 3)

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Kreistag

BESCHLUSSANTRAG:

Der Kreistag stimmt der Kostenbeteiligung und dem Vertrag über die Mitfinanzierung der Verlängerung der Stadtbahn von der Haltestelle Leinfelden - Bahnhof bis zur Haltestelle Leinfelden - Neuer Markt in Leinfelden-Echterdingen zu.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Umsetzung der Maßnahme ist bis Ende 2021 anvisiert. Der auf den Landkreis Esslingen voraussichtlich entfallende Anteil beträgt nach vorläufiger Kostenschätzung rund 1,675 Mio. € (Preisstand Ende 2018). Hierfür sind im Haushaltsplan 2019 im Teilhaushalt 7, Finanzhaushalt, bei Produktgruppe 5470 beim Vorhaben Verlängerung der U5 nach Leinfelden eine erste Rate in Höhe von 350.000 € und in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2020 weitere 350.000 € eingestellt. Der weitere Finanzbedarf in Höhe von 975.000 € ist im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2020 zu veranschlagen. In diesem

Zusammenhang erfolgt eine aktualisierte Verteilung des Mittelabflusses auf das Planjahr sowie den Finanzplanungszeitraum.

Sachdarstellung:

Ausgangslage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 10.10.2013 (Sitzungsvorlage 102 und 102a/2013) der Rahmenvereinbarung zur Verlängerung der Stadtbahn von Fasanenhof-Schelmenwasen zum Flughafen/Messe (U6), der S-Bahn von Bernhausen nach Neuhausen a. d. F. (S2) und der Stadtbahn von Leinfelden - Bahnhof bis Markomannenstraße (U5) als Gesamtprojekt zugestimmt, die am 30.04.2014 von allen Beteiligten unterzeichnet wurde.

Die Realisierung der U5-Verlängerung von Leinfelden - Bahnhof bis Leinfelden - Markomannenstraße (jetzt neu: „Neuer Markt“) und die Mitfinanzierung des Landkreises daran wurde in die Rahmenvereinbarung aufgenommen, da dies für die Stadt Leinfelden-Echterdingen zwingende Voraussetzung für eine finanzielle Beteiligung an der U6-Verlängerung von Fasanenhof Ost bis Flughafen/Messe war. Die weitere vertragliche Ausgestaltung, auch Regelungen kommunaler Mitfinanzierungen waren, war ausdrücklich nicht enthalten.

Vor der jetzt vorgesehenen Verlängerung wurde zunächst im Rahmen einer städtebaulichen Maßnahme die vorhandene Stadtbahntrasse mit den DB-Bahnanlagen der S-Bahn gebündelt und die Haltestelle „Leinfelden - Bahnhof“ parallel zum S-Bahnsteig Leinfelden verlegt. Dieser erste Teilabschnitt der insgesamt von der Stadt Leinfelden-Echterdingen geplanten Verlängerung bis Echterdingen Hinterhof wurde im Herbst 2015 in Betrieb genommen.

Im Anschluss daran wurden die Planungen für die Weiterführung der Linie bis zur geplanten Haltestelle „Leinfelden - Neuer Markt“ weiter vorangetrieben. Nach Ausweisung des Baugebiets „Schelmenäcker“ südöstlich des Bahnhofs Leinfelden soll nun die U5 bis zu dieser Haltestelle in einem zweiten Teilabschnitt verlängert werden. Dabei werden auch bereits Anlagen hergestellt, die ausschließlich einer Fortführung der U5 bis Echterdingen dienen. Diese sind einem dritten Teilabschnitt, nämlich der Fortführung bis Echterdingen zuzurechnen und von der o.g. Rahmenvereinbarung nicht umfasst. Deshalb ist deren Finanzierung nicht Gegenstand der jetzt angestrebten Finanzierungsvereinbarung.

In die Planungsgespräche zur Verlängerung war der Landkreis Esslingen mit eingebunden. Dabei wurde immer deutlich gemacht, dass aufgrund der o.g. Rahmenvereinbarung der Landkreis nur Infrastrukturmaßnahmen für den zweiten Teilabschnitt bis Neuer Markt mitfinanziert.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 16.04.2019 hat die Stadt Leinfelden-Echterdingen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Finanzierung und Bau der Verlängerung mit der Landeshauptstadt Stuttgart und einen Vertrag zur Bauausführung für die Verlängerung mit der SSB AG vorbehaltlich der Entscheidung des Landkreises zur Mitfinanzierung beschlossen. Nähere Ausführungen zur Baumaßnahme sind der Beschreibung in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Kosten und Kostenbeteiligung:

In der Anlage 2 ist eine Übersicht über die anfallenden Kosten und deren Verteilung beigefügt. Die Gesamtkosten für die Erstellung der jetzt geplanten Infrastruktur für den zweiten und dritten Teilabschnitt betragen zum heutigen Zeitpunkt (letzte Kostenermittlung Ende 2018) ca. 11,9 Mio. €. Darin sind rund 1,7 Mio. € nicht zuwendungsfähiger Planungs- und SSB-Verwaltungsgemeinkosten enthalten. Für den Bau selbst wird die SSB AG Zuwendungen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) beantragen. Die Maßnahme ist bereits im Landesprogramm enthalten. Die auf den zweiten Teilabschnitt entfallenden Kosten betragen 8,75 Mio. €, die für den dritten Teilabschnitt 3,15 Mio. €. Die Maßnahme ist im Landesprogramm bereits enthalten, wobei das Land im Rahmen der „Altfallregelung“ für die gesamten Kosten des zweiten Teilabschnitts die bei erstmaliger Anmeldung ins Landesprogramm geltende Bezuschussung von 75 % zugesagt hat. Der dritte Teilabschnitt wird, da er erst später hinzukam, mit dem heutigen Zuschuss nach LGVFG in Höhe von 50 % gefördert.

Damit ergeben sich Zuwendungen für die Gesamtmaßnahme in Höhe von ca. 6,6 Mio. €, wovon 5,4 Mio. € auf den zweiten und 1,2 Mio. € auf den dritten Teilabschnitt entfallen. Damit verbleibt als Komplementäranteil ein Betrag von ca. 5,3 Mio. €, 3,35 Mio. € für den zweiten und 1,95 Mio. € für den dritten Teilabschnitt. Der Landkreis Esslingen hat bisher bei überörtlichen S-Bahn- und Stadtbahnmaßnahmen im Landkreis die auf die kommunalen Belegenheiten entfallenden Investitionskosten zu 50 % mitfinanziert. Bei der jetzigen Verlängerung handelt es sich zwar um eine rein innerörtliche Maßnahme, jedoch ist aufgrund der Einbindung der Maßnahme in das Gesamtprojekt die entsprechende Mitfinanzierung für den zweiten Teilabschnitt gerechtfertigt. Die Betriebskosten für die Verlängerung übernimmt die Stadt Leinfelden-Echterdingen selbst. Der Landkreis beteiligt sich hieran nicht.

Für die Maßnahmen, die im Vorgriff auf einen dritten Teilabschnitt bereits jetzt umgesetzt werden, übernimmt der Landkreis Esslingen keine Mitfinanzierung.

Da beim Erlass des Förderbescheids durch das Land eine einheitliche Förderquote für die Gesamtmaßnahme ermittelt wird, können einzelne Rechnungen sowie eventuelle Kostensteigerungen oder Kostenreduzierungen nicht mehr unbedingt den einzelnen Teilabschnitten zugeordnet werden. Deshalb ist nach Erlass des Förderbescheids die einheitliche Förderquote nochmals entsprechend Anlage 2 zu ermitteln und für die Abrechnung endgültig festzuschreiben.

Weiteres Vorgehen:

Die Stadt Leinfelden-Echterdingen wird voraussichtlich in der Sitzung des Gemeinderats am 16.07.2019 den Vertragsentwurf (Anlage 3) behandeln.

Die SSB AG will noch in diesem Jahr den Planfeststellungsantrag für die Verlängerung der U5 beim Regierungspräsidium Stuttgart einreichen und auch den Förderantrag beim Verkehrsministerium Baden-Württemberg stellen. Nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses, des Förderbescheids sowie der Durchführung der Ausschreibungen und Vergaben der Leistungen kann voraussichtlich im Herbst 2020 mit der Baumaßnahme begonnen werden. Eine Fertigstellung und Inbetriebnahme ist auf Ende 2021 anvisiert.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur 50%-igen Mitfinanzierung der Investitionskosten und zur Unterzeichnung des Vertrags durch Herrn Landrat Eininger.

Heinz Eininger
Landrat